

Mustertexte für Ausschreibungen:

I. Integrale Pigmenteinfärbung Beton

Seite 2

1

Anmerkung zur Nennung von Leitfabrikaten in Ausschreibungen nach VOB/A (Baumaßnamen öffentlicher Auftraggeber):
Die Nennung von Leitfabrikaten ist nach VOB/A üblicherweise nicht zulässig. Ausnahmen bilden Fabrikate, die aus gestalterischen oder technischen Gründen zwingend vorzugeben sind, da es sich bei den von HEBAU angebotenen Produkten zweifellos um Materialien handelt, die zur Gestaltung einer bestimmten Oberfläche verwendet werden, siehe "Oberflächenveredelung" bzw. zum Schutz der Oberfläche (mit bzw. ohne Farbtonveränderung des Untergrundes, siehe "Oberflächenschutz" sind die Anforderungen gegeben, um die in den Mustertexten genannten Produkte als Leitfabrikate zu nennen. HEBAU GmbH 10 / 2025

Vorschlag für Ausschreibungstext zur Kolorierung von Beton durch integrale Pigmenteinfärbung

Der Beton ist mit (hier Farbe spezifizieren, z.B. Eisenoxid-Pulverpigment HEBAU ICP ROT HE110, oder gleichwertig, in einer Dosierhöhe von% bezogen auf das Zementgewicht (hier angegeben auf welcher Basis die Vorgabe der Dosiermenge basiert, d.h. z.B. komplette Betonrezeptur angeben), oder mit äquivalenten Produkten eingefärbt werden. Zur Einfärbung können auch alternative Einfärbungspräparationen des angegebenen Farbtons eingesetzt werden. Entsprechende, eingefärbte Beton-Probekörper sind in ausreichender Größe und unter Verwendung der vorgegebenen Betonrezeptur vorzulegen. Die Vorlage von Probekörpern unter Verwendung von alternativen Betonrezepturen ist zulässig, sofern gekennzeichnet und begründet.

Bei bewehrtem Beton: Das eingesetzte Farbpigment bzw. die eingesetzte Einfärbungspräparation muss der DIN EN 12878 Kategorie B entsprechen.

Bei unbewehrtem Beton kann dieser Zusatz entfallen.

Kubikmeter Beton mit integraler Pigmenteinfärbung:

Bei Ortbeton empfiehlt sich der Hinweis auf das DBV-Merkblatt "Sichtbeton"

Bei Beton-Fertigteilen empfiehlt sich der Hinweis auf die FDB-Merkblätter1 "Sichtbeton" und 8 "Architekturbeton"

Allgemein empfiehlt sich vor der Verfassung des Ausschreibungstextes die Durchsicht des Fachaufsatzes "Ausschreibungshinweise für farbigen Sichtbeton" von Dipl.-Ing. Stefan Heefß, Wiesbaden, zu erhalten bei Dyckerhoff Weiss Marketing und Vertriebs-Gesellschaft mbH, Wiesbaden.

Es empfiehlt sich außerdem auch andere Aspekte der gewünschten optisch-ästhetischen Erscheinungsform der Betonoberfläche rechtzeitig zu berücksichtigen, z.B. durch eine Oberflächenveredelung bzw. durch einen Oberflächenschutz, zumindest jedoch durch eine Anti-Graffiti-Prophylaxe in Bereichen mit Passantenzugänglichkeit.
